

BESCHLUSS
des
55. ordentlicher Landesparteitag der FDP Nordrhein-Westfalen
am 13. April 2002 in Hagen

Seite 1

Enthaltbarkeit strikt beachten – Rückzug der Parteien aus Medienunternehmen

Die politischen Parteien in Nordrhein-Westfalen werden zum vollständigen Rückzug aus allen Medienunternehmen, so z. B. Zeitungsverlagen und Rundfunkanstalten aufgefordert, an denen sie mittelbar oder unmittelbar (parteiennahe Stiftungen) beteiligt sind.

Darüber hinaus spricht sich die FDP nicht nur unter dem Eindruck des teilweise chaotischen, von Parteiinteressen beherrschten Verfahrens zur Findung eines neuen ZDF-Intendanten für einen vollständigen Rückzug der Parteien aus den Gremien der Rundfunkanstalten aus. Die FDP fordert Ministerpräsident Clement auf, als ersten Schritt seine Regierungssprecherin Meckel mit sofortiger Wirkung aus dem ZDF-Fernsehrat zurückzuziehen und den freiwerdenden Sitz wieder der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft zu überlassen.

Das Neutralitätsangebot i.S. § 5 II Nr. 4 Landesrundfunkgesetz (LRG NW) ist ein eindeutiger Auftrag, der nicht zur Disposition einzelner Parteien steht.

Beteiligungen einer Partei in Höhe von über 55% an einer in NRW bekannten Zeitung mit einer täglichen Auflage von über 250Tsd Exemplaren, sind mit einem solchen Gebot ebenso unvereinbar, wie Beteiligungen an Verlagsgesellschaften im Werte mehrerer Millionen Euro, aus deren Erträgen alleine im vergangenen Jahr 8,9 Millionen Euro in die Kassen dieser Partei geflossen sind. Wenn zudem die von Experten geschätzten tatsächlichen Werte dieser Beteiligung beinahe mit dem 100-fachen Wert gegenüber den in den Rechenschaftsberichten angegebenen Werten taxiert werden, stellen sich die Fragen nach einem Verstoß gegen das Transparenzangebot im Rahmen der Parteienfinanzierung gemäß Artikel 21 GG sowie nach der Chancengleichheit (nicht nur in Wahljahren) sowie eines Verstoßes gegen das Demokratieprinzip.